

## Gewerbsteuer - Festsetzung

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts (s. unten § 15 Einkommensteuergesetz) zu verstehen; die Tätigkeiten von Kapitalgesellschaften gelten stets in vollem Umfang als Gewerbebetrieb.

Die Ausübung einer  
? freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Künstler)  
? land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Bauer)  
? anderen selbständigen Arbeit (z.B. nebenberufliche Dozenten)  
unterliegt nicht der Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 1999 unverändert 410 %.

## Voraussetzungen

- Betrieb eines gewerblichen Unternehmens  
Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz - GewStG) und seine objektive Ertragskraft.

## Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung  
Die Gewerbesteuererklärung ist elektronisch zu übermitteln. Auf Papier abgegebene Erklärungen werden mit Ausnahme besonderer Härtefälle als nicht abgegeben behandelt.

*<https://www.elster.de/eportal/start>*

## Formulare

- Die Erklärungen zur Festsetzung des Steuermessbetrages und ggf. zur Zerlegung der Gewerbesteuer sind für Veranlagungszeiträume ab 2011 nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 14a GewStG i. V. m. § 36 Abs. 9a GewStG).

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbesteuergesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/>

- Einkommensteuergesetz

[http://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_15.html](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__15.html)

## Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Gewerbesteuer

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9362.php>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Grundsätzlich ist das Finanzamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Ort der Geschäftsleitung befindet.

# Informationen zum Standort

## Finanzamt für Körperschaften II

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Anschrift

Magdalenenstr. 25  
10365 Berlin

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

### Öffnungszeiten

Montag: 08:00-13:00 Uhr  
Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

und nach Vereinbarung

## **Nahverkehr**

U-Bahn Magdalenenstr.: U5

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 29-0

Fax: (030) 9024 29-900

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-ii/>

E-Mail: [poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019